

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 4

Artikel: Zuschrift an den hochgeehrten Erziehungsdirektor des Kantons Bern

Autor: Juzer, M. / Wytttenbach, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 4.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
15 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

21. Jan.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Zuschrift an den H. Erziehungsdirektor des Kts. Bern. — Reglement für die Bezirks-
schulen in Baselland. — Die Primarschulverhältnisse des Kts. Bern (Schluß). — Schul-Chronik:
Bern, Solothurn, Luzern, Freiburg, Aargau, Zürich, Thurgau. — Literatur. — Räthselösung. —
Preisräthsel. — Collette für dürftige Lehrer. — Feuilleton: Die Dorfwaife. — Reisebilder.

Zuschrift *)

an den hochgeehrten Erziehungsdirektor des Kantons Bern.

Herr Erziehungsdirektor!

Wenn aus wohlbekannten Ursachen in den letzten Jahren sich allerdings eine Mißstimmung kund gab unter der Lehrerschaft; wenn mancher Lehrer mit düsterm Blicke in die Zukunft schaute; andere einen Stand verließen, der nicht einmal die nöthigen Existenzmittel für eine Familie darbot; endlich aus den Schicksalen früherer Entwürfe kein günstiges Prognostikon für diesen Entwurf erwartet werden durfte; so überraschte es um so mehr, als Ihr dem Großen Rathe vorgelegte Entwurf von demselben in allen seinen wesentlichen Bestimmungen auch angenommen wurde. Diese erfreuliche Christbescheerung, welche den Lehrern durch die Befolgungsminima in Aussicht gestellt ist, hat die bescheidenen Wünsche der Lehrer befriedigt, ihren Muth auf's Neue entflammt, treu zu wirken in ihrem schweren vielfach verkannten Beruf für Gott und Vaterland, und von einem Ende des Kantons zum andern schlugen die Lehrerherzen warm für Sie; denn der vorgelegte, nun zum ersten Mal berathene Entwurf gibt gleich Zeugniß, wie sehr Ihnen, hochgeachteter Herr Erziehungsdirektor, die Hebung des Volksschulwesens am Herzen liegt, als auch die gerechten und billigen Wünsche der Lehrer alle Berücksichtigung erhielten. Dieß ist es denn auch, was das Komite der oberländischen Lehrerversamm-

*) Für die letzte Nummer zu spät eingekommen.

lung bewog, Ihnen, Herr Erziehungsdirektor! unsern wärmsten Dank darzubringen, denn wir wissen gar zu gut, daß die günstige Aufnahme des Entwurfs größtentheils Ihrem Wirken zuzuschreiben ist. Besonders ist es die Raschheit, mit welcher Sie den Entwurf im Laufe vergangenen Jahres durch alle die vorberathenden Behörden passiren ließen; die Umsicht und Klugheit in der Auswahl des günstigsten Momentes zur Vorlage vor den Großen Rath; so wie endlich die Energie und Beharrlichkeit, mit welcher Sie den Entwurf gegenüber den Angriffen auf denselben vertheidigten, was unsere Bewunderung und unsern Dank gegen Sie hervorrief. Möge nun der Entwurf auch seine zweite Feuerprobe bestehen und recht bald in Kraft treten; den Lehrern zur Freude, der Schule zum nachhaltigsten Segen werden!

Indem wir nochmals Ihnen, Tit., im Namen der sämtlichen Lehrer des Oberlandes herzlich danken, zeichnen mit wahrer Hochachtung!

Erlenbach, den 9. Januar 1859.

Namens der oberländischen Lehrerversammlung,
für das beauftragte Komite:

Der Präsident: sig. M. Fuze er, Lehrer.

Der Sekretär: C. Wytttenbach, Lehrer.

Reglement für die Bezirksschulpflegen in Baselland.

Das vom Regierungsrath beschlossene Reglement für die Bezirksschulpflegen lautet:

A. Allgemeine Vorschriften.

§ 1. Die Bezirksschulpflege versammelt sich im Bezirksschullokale regelmäßig vierteljährlich einmal und zwar in den Monaten März, Juni, September und Dezember und außerdem, so oft die Geschäfte es erfordern. Sie hat das Recht, die Bezirkslehrer in ihre Sitzung zu berufen, um über spezielle Gegenstände oder Geschäfte Bericht oder Auskunft zu geben, und die Lehrer sind verpflichtet, einem derartigen Rufe jeweilen Folge zu leisten.

§ 2. Um einen gültigen Beschluß zu fassen, ist die Mitwirkung wenigstens dreier Schulpflegemitglieder erforderlich.

§ 3. Jede Schulpflege führt über ihre Verhandlungen ein Protokoll und läßt dieses, so wie alle Ausfertigungen, in ihrem Namen durch den Präsidenten und den Schreiber unterzeichnen.